

Verordnung über die Tourismusabgabe Nr. 70.51

Anpassung Abgaben an Teuerung per 01.01.2024

Wir beziehen uns auf die Verordnung über die Tourismusabgabe Nr. 70.51 vom 20. November 2013.

Gemäss Artikel Nr. 3, Absatz 5 werden die Tourismusabgaben und Jahrespauschalen angepasst, sobald sich der Index um 5 oder mehr Punkte erhöht. Dies ist aktuell der Fall. Bezogen auf den Indexstand August 2013 von 98.9 Punkten hat sich der Index per 31. Dezember 2023 auf 104.20 Punkte erhöht. Dies entspricht einer Veränderung von 5.3 Punkten. Folglich müssen die Tourismusabgaben ab 2024 angepasst werden.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass die Tourismusabgaben per 01. Januar 2024 wie folgt aussehen:

<u>Unterkunft</u>	<u>Preise bisher</u>	<u>Preise 2024</u>
Hotels/Gasthäuser/Privatzimmer/Massenlager	Fr. 1.00	Fr. 1.10
Pauschale Berghütten (bis 500 Übernachtungen)	Fr. 150.00	Fr. 159.00
Pauschale Berghütten (501 – 1'500 Übernachtungen)	Fr. 400.00	Fr. 422.00
Pauschale Berghütten (über 1'500 Übernachtungen)	Fr. 600.00	Fr. 633.00
Jahrespauschale Ferienhäuser/-wohnungen	Fr. 80.00	Fr. 85.00

Wir bitten Sie somit, ab sofort die neuen Tourismusabgaben zu verlangen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Tourismus- und Kulturkommission Silenen